

Version 11 / 12. September 2021

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamtes Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Update Nutzung Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur per 13. September 2021

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Schulanlagen

Vorschriften fürs Trainings ohne Zertifikat:

- max. 30 Personen (inkl. Leitende) in gleichbleibenden Gruppen
- keine Zuschauende erlaubt
- Maskenpflicht:
Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes bis zum gemieteten Raum (Gilt auch in den Garderoben!)
- keine Einschränkungen wie Masken oder Abstand bei der Aktivität (wie bisher)
- bei gemischten Gruppen unter 16 / über 16 gilt ebenfalls max. 30 Personen
- führen von Anwesenheitslisten mit 14tägiger Aufbewahrungsfrist (wie bisher)

Garderoben

Garderoben für Erwachsene: Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.**
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

**Bei unserem Verein ist dies Sensei Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:
Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch.**

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021 bis auf weiteres.

Garderoben Jhg. 2000 und älter/Altersgemischte Gruppen:

Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen.

Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Die Karatekas kommen wann immer möglich bereits im Karateanzug ins Training und duschen zuhause.

Zuschauer*innen im Training

Zuschauende Personen sind in der Sporthalle oder im Dojo nicht erlaubt. Ab sofort ist auch das Zuschauen im jeweiligen Eingangsraum nicht mehr erlaubt, da wir ansonsten zur Zertifikationsüberprüfung verpflichtet sind.

Begleitpersonen

Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen das Schulgebäude im Notfall kurz betreten (Maskenpflicht ab 12 Jahren).

Schnuppern

Schnuppern ist ab sofort **nicht** mehr erlaubt, damit die beständigen Gruppen gesichert sind.

Kinder

Kinder, welche aufgrund von Quarantänevorschriften nicht in die Schule dürfen müssen dem Karate ebenfalls fernbleiben! Danke fürs jeweilige abmelden, falls dies euer Kind betrifft, damit wir wissen wieso ein Kind fehlt.

Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht während dem Sport in der Sporthalle / Dojo ist aufgehoben.

Maskentragempfehlung

Es wird empfohlen die Maske zum eigenen Schutz und zum Schutze der anderen Teilnehmenden zu tragen.

Kontaktsport, Kampftraining

Das Kampftraining ist grundsätzlich ohne Einschränkungen erlaubt – wir behalten uns aber vor die Gruppen weiterhin klein zu halten.

Begrüssung

Wir praktizieren weiterhin den Karategruss «OSU» mit Verbeugung ohne Körperkontakt.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster, Boxsäcke etc.) werden nach jedem Training desinfiziert.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen.
Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 12. September 2021

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatwinterthur.ch